

# Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1929)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417095>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1929.

Direktor: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**  
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

### Forstwesen.

Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1928—30. September 1929.

#### I. Zentralverwaltung.

##### 1. Personalveränderungen.

Im abgelaufenen Berichtsjahr trat Forstmeister **E. Neuhaus** in den Ruhestand. Er war seit 1892 im Staatsdienste, zuerst als Adjunkt der Direktion, seit 1895 als Kreisoberförster von Moutier und seit 1918 als Forstmeister des Jura. Sein Rücktritt erfolgte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 1. Juni 1929. — Die frei gewordene Stelle übertrug der Regierungsrat provisorisch dem Forstmeister des Mittellandes, **F. von Erlach**. — Oberförster **Hermann Gnägi**, Nidau, Leiter der Forstverwaltung Seeland, übernahm das Sekretariat des neu gegründeten Verbandes bernischer Waldbesitzer, der am 10. September 1929 konstituiert wurde.

##### 2. Forsteinrichtung.

Der Regierungsrat genehmigte folgende neue Wirtschaftspläne, Haupt- und Zwischenrevisionen über Gemeinde- und Korporationswaldungen:

**Oberland: Neue Wirtschaftspläne:** Scherpfenberg, Bergschaft in Habkern, Stampf, Alpengenossenschaft in

Sigriswil, Waldungen des Eidgenössischen Waffenplatzes Thun. **Hauptrevisionen:** Brienzwiler, Bürgergemeinde Innertkirchen, Einwohnergemeinde Innertkirchen, Schwanden, Bürgergemeinde Grund, Einwohnergemeinde Grund, Bäuert Innertkirchen, Därligen, Grodey, Oien, Eschlen, Schwanden, Balzenberg, Diemtigen, Oberhofen.

**Mittelland: Neue Wirtschaftspläne:** Äfligen, Bäriswil, Hellsau, Mülchi, Niederösch, Rüttligen, Zielesbach. **Hauptrevisionen:** Epsach, Gals (Einwohner- und Bürgergemeinde), Gampelen, Hermrigen, Herzogenbuchsee, Ins, Kallnach, Lüscherz, Müntschemier, Niederwichtlach, Oberdiessbach, Orpund, Treiten, Wahlenorf, Roggwil. **Zwischenrevisionen:** Bleienbach, Erlach, Safnern, Siselen, Ursenbach.

**Jura: Hauptrevisionen:** Les Breuleux, Courchavon, Corgémont, Epauvilliers, Pontenet, Romont, Saignelégier, Sonceboz-Sombeval, Tavannes, Undervelier. **Zwischenrevisionen:** Duggingen, Rebeuvelier.

##### 3. Waldreglemente.

Der Regierungsrat genehmigte die folgenden Neuaufstellungen und teilweisen Abänderungen von Waldreglementen:

*Oberland:* Bönigen, Lauterbrunnen, Brand (Lenk).

*Mittelland:* Bramberg, Chutzen-Bernstrasse, Dotzigen, Guggisberg, Mülchi, Obermattgraben, Thunstetten, Trimstein, Wynigen.

*Jura:* Bémont, Schelten, Seehof, St-Brais, Courtemaîche, Alle, Asuel, Courchavon, Courtedoux, Miécourt, Cornol.

#### 4. Forstkassa-Rechnungen.

Das im letzten Berichtsjahre eingeführte neue Musterbeispiel für die Aufstellung der Forstkassarechnung hat sich bewährt und wird bereits von den meisten Gemeinden angewendet. Mit der Zeit und mit zunehmendem Verbrauch wird es möglich sein, die speziell gedruckten Formulare den Gemeinden billiger abzugeben. Unterhandlungen hierfür sind eingeleitet.

Was die Forstkassarechnungen selbst betrifft, so geben, ausser der immer noch nicht überall erreichten Innehaltung des Ablieferungstermines, besonders die Einlagen in den Reservefonds Anlass zu Differenzen. Immerhin kann so viel festgestellt werden, dass die Zweckmässigkeit und der wirtschaftliche Vorteil einer Forstreserve anerkannt ist. Wenn immer wieder Gesuche um Erlass der Einlagen gestellt werden, so liegt die Ursache dazu ausschliesslich in der finanziellen Lage einzelner Gemeinden. Trotzdem wurde bis heute im Interesse der Gemeinden selbst in keinem Falle ein Erlass der Einlagen zugegeben, wohl aber den Verhältnissen entsprechende Reduktionen, die aber immer sorgfältig abgewogen werden müssen. Bei der gegenwärtigen Einstellung der Gemeinden, die im allgemeinen den Zweck einer guten Forstreserve einsehen, wird es möglich sein, mit der Zeit die gesetzliche Höhe des doppelten rohen Jahresertrages der Wälder zu erreichen, wenn sich auch immer wieder Schwierigkeiten einstellen, die allerdings nicht immer durch die Gemeinden selbst verursacht werden. Es wird aber das Ziel der Gemeinden und des Staates bleiben müssen, die Forstreservefonds in absehbarer Zeit auf den gesetzlichen Stand zu bringen. In einigen Kreisen betragen diese Fonds bis zu Fr. 50 per ha Gemeindewald. Es hängt aber ausserordentlich vom persönlichen Geschick der forstamtlichen Organe ab, ob sie früher oder erst später Erfolge zu verzeichnen haben. Es sei hier mit Genugtuung festgestellt, dass nur in verhältnismässig wenigen Ausnahmefällen Zwangsmassnahmen ergriffen werden mussten.

Im abgelaufenen Berichtsjahre wurde auch die Frage der Passationspflicht der Forstkassarechnungen der Rechtsamegemeinden abgeklärt. Auf Grund von Gutachten der Direktionen der Justiz und des Gemeindegewesens wurden die waldbesitzenden Rechtsamegemeinden, die nicht wie Gemeinden organisiert sind, von der amtlichen Rechnungsablage und Passation entbunden. Selbstverständlich gilt dieser Entscheid nur für die Forstkassarechnungen und nur dann, wenn der Nachweis erbracht ist, dass Rechtsverhältnisse vorliegen und dass keine gemeindeähnliche Organisation besteht. Gemäss Art. 2 lit. b des Forstgesetzes vom 20. August 1905 gelten in forstlicher Beziehung diese Wälder weiterhin als öffentlich und sind daher die Bestimmungen der Art. 16 bis 23 des Forstgesetzes betr. Wirtschaftspläne, Waldreglemente, Kontrolle der Nutzungen, getrennte Rechnungsführung nach wie vor in gleicher Weise wie für die öffentlichen Waldungen anwendbar.

#### 5. Unterförsterkurs.

Im Frühjahr und Herbst 1929 wurde mit Subvention des Bundes in Langenthal und Zollikofen unter der allgemeinen Leitung der Forstinspektion Mittelland, Forstmeister von Erlach, und der Lehrer Oberförster von Greyerz, Fankhauser und Flück ein interkantonaler Unterförsterkurs durchgeführt, der von der Staatsforstverwaltung mit 6, durch Gemeinden des Kantons mit 8 und vom Kanton Aargau mit 12 Teilnehmern beschickt wurde. Der Kurs war in der ersten Hälfte in der landwirtschaftlichen Schule Waldhof und in der zweiten Hälfte in der landwirtschaftlichen Schule Rütli untergebracht. An beiden Orten waren Lehrer und Schüler sehr gut aufgehoben. Das Lehrprogramm umfasste praktischen und theoretischen Unterricht im Waldbau, Pflanzschulbetrieb, Feldmessen, Wegbau, Verbau, Forstschutz, Geschäftskunde, Gesetzeskunde, Forstbenutzung, Holzrüstung, Holzmessen, Kontrollführung und Betriebslehre. 19 halb- und ganztägige Exkursionen unterstützten den praktischen und theoretischen Unterricht. Die Schlussprüfung fand am 11. Oktober 1929 durch eine dreistündige Begehung des Zollikofenwaldes im Beisein von Vertretern der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, des Kantonsforstamtes Aargau, der Kursleiter und zweier bernischer Oberförster statt. Sämtliche Teilnehmer konnten zu Unterförstern oder Bannwarten vorgeschlagen werden. Der Kurs verlief mit gutem Erfolg und hatte zudem einen günstigen Rechnungsabschluss zu verzeichnen.

#### 6. Tätigkeit der Direktion im allgemeinen.

Soweit diese nicht aus den Ausführungen der andern Kapitel und aus den Tabellen hervorgeht, wird sie hier ergänzt:

Im abgelaufenen Berichtsjahre gingen auf der Forstdirektion

8267 laufende und neue Geschäfte betreffende Aktenstücke ein.

92 Steigerungsverbale wurden kontrolliert mit einer Totaleinnahme von Fr. 682,398.82 und

1460 Holzschlagsgesuche für total 90,486 m<sup>3</sup> kamen zur Erledigung.

9819 total oder 32,7 pro Arbeitstag.

Ausserdem liefen 5867 Zahlungs- und Bezugsanweisungen mit einer Einnahmensumme von Fr. 3,353,949 und einer Ausgabensumme von Fr. 2,364,840. Der totale Anweisungsverkehr erhebt sich somit auf eine Summe von Fr. 5,718,789. Dazu wurden 135 Unfälle mit einem von der SUVA ausgerichteten Entschädigungsbetrag von Fr. 16,690 behandelt. Die von der Staatsforstverwaltung entrichteten Prämien beliefen sich dagegen auf Fr. 46,176.90. Als Provision für die Arbeit mit den Unfällen zahlte die SUVA Fr. 453.

In den angeführten Zahlen inbegriffen sind 9 bleibende, durch den Regierungsrat bewilligte Ausreitungen mit Ersatzaufforstung, 21 regierungsrätlich genehmigte Hausbauten in Waldesnähe innerhalb der Sperrzone von 50 m und 15 An- und Verkäufe von Waldparzellen (siehe Tabelle Seite 16/17). Über die Zahl der

behandelten Projekte, der Arbeiten der Jagd- und Fischereiabteilung siehe in den Tabellen und im speziellen Verwaltungsbericht Jagd und Fischerei.

An Kreisschreiben wurden 10 erlassen, wovon drei die Nutzholzausschreibung und Sortierung, Holzrüstung und Holzschlagsbewilligungen, eines die Regulierung der Auszahlung von Unfallentschädigungen der SUVA, eines die Forstorganisation und eines die Forst-kassarechnungen betreffen.

Verordnungen wurden im laufenden Jahre keine erlassen, dagegen ist die vom Regierungsrate beschlossene Verordnung betreffend die Holzversteigerungen des Staates vom 31. Juli 1928, die im letzten Verwaltungsberichte nicht erwähnt wurde, nachzutragen. Eine gründliche Revision der Waldwirtschaftsplaninstruktion wurde in mehreren Konferenzen vorbereitet. Ebenso wurde die Revision der Verordnung über die Organisation des Forstdienstes in Angriff genommen und eine Neuauftellung der Holzverkaufsgedinge beschlossen. Es sei schon hier erwähnt, dass eine gründliche Durchsicht aller Verordnungen und Instruktionen forstlicher Natur vorgesehen ist, da sie durchwegs älteren Datums sind und den heutigen Verhältnissen nicht mehr ganz entsprechen, praktisch auch nicht mehr in allen Teilen befolgt werden können.

Endlich sind die forstlichen Gesetze und Vorschriften in wenigen Exemplaren übersichtlich zusammengestellt und eingebunden worden. Sobald die hauptsächlichsten Revisionen durchgearbeitet sind, werden sie in genügender Zahl erstellt und den Kreisforstämtern übergeben. Auch die bis heute erlassenen und noch in Kraft befindlichen Kreisschreiben sind in einem Heft vereinigt und geordnet worden. Von diesen wurde die Anlegung eines Verzeichnisses zuhanden der Kreisforstämter in Aussicht genommen.

Das Verfahren für die Holzschlagsbewilligungen ist im Juni 1929 vereinfacht worden. Die Kreisforstämter stellen nun, gleichzeitig mit ihrem Antrag zu einem Holzschlaggesuch, als Doppel auch die Bewilligung her, die von der Zentralbehörde visiert wird. Wie bisher führt letztere die Kontrolle über die Bewilligungen und Kautionen. Die Kompetenz zur Erteilung von Bewilligungen bis 20 m<sup>3</sup> (Nutzholz und Brennholz zusammen) wurde an die einzelnen Kreisforstämter delegiert, wobei aber die Forstdirektion immer ein Doppel erhält. Es bewirkte dies, dass von 1506 nach dem neuen Verfahren ausgestellten Bewilligungen 180 oder 12 % durch die Kreisforstämter direkt gegeben werden konnten. Da sich die Forstdirektion ohnehin in den meisten Fällen fast nur auf den Antrag der letzten Endes verantwortlichen Kreisforstämter stützen kann, so wäre die Frage noch zu prüfen, ob nicht die Zuständigkeit dieser Stellen erhöht werden sollte, wobei aber die Forstdirektion immer ein Doppel erhalten müsste.

Ohne auf einzelne Fragen einzugehen, sei erwähnt, dass die Registraturen der Direktion neu und zweckmässig eingerichtet worden sind. Auch das Archiv wurde neu eingerichtet, da es nötig war, der Archivierung der Akten, Holzschlagsbewilligungen, Verträge, usw. besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Endlich ist es uns infolge des Umzuges einiger Verwaltungen ins Tscharnerhaus möglich geworden, unsere Bureaux, Archive und Formularkammern zweckmässiger ein-

zuteilen. Eine weitere Umteilung, die dann zu einem gewissen Abschlusse führt und unumgänglich ist, wenn unsere Arbeitskräfte richtig zur Geltung kommen sollen, ist vorgesehen. Nötig war auch ein besonderes Bibliothek- und Sitzungszimmer, dessen vollständige Einrichtung allerdings noch nicht möglich war. Ein Katalog der neu geordneten forstlichen Bibliothek zuhanden der Kreisforstämter darf im Laufe des kommenden Berichtsjahres erwartet werden.

Besonderer Mühen bedurfte es immer noch, um die vom Bunde verlangten statistischen Formulare zu erhalten. Der Ablieferungstermin musste auch diesmal wieder um mehrere Monate überschritten werden. Einzelnen Kreisforstämtern ist es aber doch in kurzer Zeit gelungen, ihre statistischen Angaben von den Gemeinden rechtzeitig zu erhalten. Es darf erwartet werden, dass mit der Zeit, wenn die Kreisforstämter sich nicht nur schriftlich, sondern persönlich bei jeder Gelegenheit darum bemühen, die Statistik dem Bund pünktlicher abgeliefert werden kann. Es muss zugestanden werden, dass ein besseres Einhalten der Ablieferungsfrist endlich angezeigt wäre.

## 7. Ausserordentliche Naturereignisse.

Der heftige Sturm vom 25. auf den 26. November 1928 mit nachfolgendem, zum Teil nassem Schneefall verursachte einen ausserordentlichen Anfall von Wind- und Schneebruchholz. In den Staats- und Gemeindewäldern wurden im ganzen weit über 50,000 m<sup>3</sup> Holz geworfen. Stürme wurden auch im Dezember, Januar, April und Mai gemeldet, jedoch blieben sie von lokaler Bedeutung, ohne im gleichen Ausmasse Schaden zu verursachen. Der Anfang des Jahres 1929 brachte eine Kälte von bis 36° unter Null. Vor allem die Weisstannen, Buchen, Pappeln, Nussbäume und Eichen litten darunter. Es wurden Frostrisse von 3—4 m Länge festgestellt. Auch an den Kulturen ist zum Teil beträchtlicher Schaden entstanden. Diese Kälte und der nachfolgende sehr heisse Sommer brachten einen abnormal grossen Dürholzfall. Im September verursachten ausserordentliche Gewitter erneuten Schaden. Die Kalte Sense, die Muscherensense (Strasse auf längere Strecke weggerissen), das Schwarzwasser, der Wyssbach, Seligraben, Biberzen, Wallbach (Lenk), die Wildbäche zwischen Interlaken und Brienz schollen an und bewirkten zum Teil beträchtliche Verheerungen. So wurde am 13. September 1929 die Muscherenbrücke über die Kalte Sense im Sangerenboden weggerissen. Die Wiederherstellungsarbeiten dürften sich total auf über Fr. 40,000 stellen. Auch der Fallbach, Feissibach, Rufigraben, Teufibach und andere brachen aus, glücklicherweise ohne beträchtlichen Schaden anzurichten. Die Pflanzschule bei Glosern (Boltigen, Kreis Zweisimmen) wurde durch Hagel zerhackt, ebenso litten eine Reihe von Kulturen unter Hagelschlägen.

Der heisse Sommer brachte auch eine Anzahl von Waldbränden, die aber rechtzeitig eingedämmt werden konnten. So sind Brände zu melden in den Burgerwäldern von Pruntrut, Moutier, Crémines, Corcelles und Bärswil. Im Staatswald entstand nur im Kandergrundwald (Thun) ein Brand (Bodenfeuer von ca. 25 Aren).



Von den überall gemeldeten Pilz- und Insekten-schäden sei nur der im letzten Jahre erstmals festgestellte Befall der Douglasfichte im Bannholz bei Lyss hervor-gehoben. Es handelt sich um einen Vertreter der Asco-myceten, *Adelopus nudus*, der bisher nur auf *Abies balsamea* in Nordamerika konstatiert worden ist. Die Untersuchungen hierüber sind nicht abgeschlossen.

Ganz auffallend war der starke Blühet der Wald-bäume. Der Blütenstaub bildete im Winde oft ganze Wolken (Schwefelregen!). Der Zapfenansatz war ent-sprechend reichlich, namentlich bei der Rottanne, wo er stellenweise Wipfelbrüche bewirkte. Auch bei Buchen, Weisstannen und Eichen ist ein reichlicher Samenertrag zu melden. Diese starke Samenproduktion brachte naturgemäss eine Verringerung des Zuwachses an Holz.

### 8. Holzrüstung, Absatz und Holzpreise.

Die Holzerei wurde durch den strengen und langen Winter erschwert. Die Rüstkosten erhöhten sich zum Teil wesentlich, konnte doch der Anfall an Wind- und Schneebruchholz, der in einzelnen Kreisen einer Ver-doppelung der normalen Nutzung gleichkam, nur im Taglohn aufgerüstet werden infolge der sich bietenden Schwierigkeiten. Auch der viele Schnee und zeitweiser starker Frost wirkten sich ungünstig aus auf die Rüst-arbeiten.

Die starke Überführung des Marktes mit Schnee- und Windfallholz, schwache Kauflust und nicht zuletzt die gut organisierten Konsumentenverbände bewirkten, dass der Absatz des angefallenen Nutzholzes nicht leicht war. Auch der Brennholzverkauf, den Elektrizität, Gas und Kohle immer mehr konkurrenzieren, begegnete Schwierigkeiten. Immerhin konnten die Nutzholz-preise des letzten Jahres gehalten, zum Teil noch etwas erhöht werden, trotz der ausserordentlichen Zwangs-nutzungen. Die Brennholzpreise liegen eher etwas tiefer, wenn auch der strenge Winter ein starkes Sinken verhinderte, sie werden aber durch vermehrte Papier-holzverkäufe wieder etwas erhöht. Für die erzielten Preise wird auf die Tabellen Seite 18/19 verwiesen.

Ohne Zweifel wird der am Ende des Berichtsjahres gegründete Verband bernischer Waldbesitzer, dem auch die Staatsforstverwaltung beitrug, Einfluss auf den Holzabsatz gewinnen. Es wird darüber im nächsten Jahr zu berichten sein.

Im abgelaufenen Berichtsjahr ist auch erstmals eine neue, verfeinerte Holzsortierung (Heilbronn) ver-suchsweise angewandt worden. Da noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt sind, um sie definitiv einführen zu können, so kann auch darüber erst später berichtet werden. Gerade bei ausserordentlichen, zwangsweisen Nutzungen, die viele geringere Sortimente enthalten, wird eine sorgfältige Sortierung den Erlös nur erhöhen. Ob aber die neue Sortierungsmethode wirklich nicht nur die Arbeit der Einmessung und die Berechnung der einlaufenden Offerten, sondern auch die Holzerlöse erhöht, was schliesslich immer die Hauptsache bleibt, ist noch nicht entschieden.

Es dürfen hier auch die Bestrebungen der Gesell-schaft für das Studium der Ersatzbrennstoffe, deren Mitglied die Staatsforstverwaltung ist, erwähnt werden. Wenn es gelingt, das Brennholz, sei es in Form von Holzkohle in der Eisenindustrie oder als Betriebsstoff für motorische Zwecke abzusetzen, so wird der heute stockende Brennholzabsatz eine wohltätige Belebung erfahren. Hoffentlich können wir auch hierüber bald die Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen be-kanntgeben.

### 9. Waldwegbau.

An neuen Waldwegen wurden im Jahre 1929 in den Staatswaldungen 19,569 Laufmeter erstellt mit einem Kostenaufwand von Fr. 87,901.60. Für den Unterhalt mussten Fr. 72,885.20 ausgegeben werden. Es ist dabei zu bemerken, dass in den Neuanlagen auch die gesamte Lützelstrasse inbegriffen ist (Kreis Delsberg), deren Bau sich aber auf verschiedene Jahre verteilte.

In den technisch bewirtschafteten Gemeindewal-dungen kamen 7000 m zur Ausführung und in den übrigen Gemeindewaldungen 19,433 Laufmeter.

Wir verweisen im übrigen auf die Ausführungen im letztjährigen Verwaltungsbericht. Ein Kredit von nicht ganz Fr. 10 per ha Staatswald für den Wegbau und Unterhalt kann nicht mehr ausreichen, um den Anforderungen, die heute an unsere Wege gestellt werden, zu genügen und um die beträchtlichen, noch ungenügend erschlossenen Waldgebiete zu öffnen und ihre Erträge zu verwerten. Für das kommende Jahr wurde denn auch bereits eine Krediterhöhung in Aussicht genommen.

Es sei in diesem Zusammenhange erwähnt, dass nun auch der Bund in seinem Bundesgesetz vom 14. März 1929 seine Beiträge an die Holztransportanlagen auf 30 %, in schwierigen Verhältnissen bis auf 40 % erhöhte unter der Bedingung, dass auch die Kantone einen Beitrag verabfolgen. Dem Regierungsrat wurde darauf-hin beantragt, für die unter den Art. 42 B. G. fallenden Anlagen die Hälfte der Bundessubvention als Beitrag auszurichten, in besonderem Fällen aber bis auf 25 % zu gehen und im Voranschlag für 1930 eine besondere Rubrik XIV C 3 zu eröffnen für diese Subventionen. Aus den erhöhten Unterstützungen des Bundes wird natürlich auch der Kanton Nutzen ziehen, der allerdings durch seine neue Beitragspflicht mehr als nur wett-gemacht wird. Die vermehrten Holztransportanlagen sind aber ein wohl unbestrittenes Bedürfnis und kommen namentlich der Gebirgsbevölkerung des Oberlandes zugute.

Die Ausgaben für den Wegunterhalt waren während des strengen Winters (Schnee, gefrorene Wege!) weniger hoch, auch mussten in einzelnen Kreisen alle zur Verfü-gung stehenden Kräfte für die Aufrüstung des Windfall- und Schneebruchholzes verwendet werden. Dagegen brachten die Hochwasser des Frühjahres und Herbstes vermehrte Ausgaben, so dass die Ausgaben für den Unter-halt nahezu gleich geblieben sind.

## Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Haupt- und Zwischennutzung.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt		Haupt-nutzung		Zwischen-nutzung		Durch-schnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1920	41	64	30	93	38	99	9	13	9	65	9	26	32	51	21	28	29	72
1921	44	95	28	83	40	01	9	88	13	59	11	01	35	06	15	24	29	—
1922	28	98	20	71	26	40	6	59	9	07	7	36	22	38	11	82	19	03
1923	37	10	27	30	34	83	5	84	9	08	6	59	31	26	18	22	28	24
1924	37	74	27	43	35	13	6	28	8	52	6	85	31	45	18	91	28	25
1925	36	14	25	26	33	07	6	39	9	26	7	20	29	75	16	—	25	87
1926	34	—	24	40	32	48	6	41	9	43	6	89	27	59	14	97	25	59
1927	31	32	23	57	30	14	6	14	9	42	6	63	25	16	14	15	23	51
1928	30	99	24	31	30	20	6	14	10	07	6	60	24	84	14	24	23	60
1929	31	94	23	31	30	83	6	16	8	76	6	50	25	78	14	55	24	33

## Erlös und Rüstkosten per Festmeter nach Brenn- und Bauholz.

Jahr	Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös					
	Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt		Brennholz		Nutzholz		Durchschnitt	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1920	31	10	57	13	38	99	10	69	5	96	9	25	20	41	51	17	29	72
1921	29	83	60	76	40	01	13	38	6	20	11	01	16	45	54	56	29	—
1922	22	42	35	18	26	40	8	84	4	10	7	36	13	58	31	08	19	03
1923	28	77	41	76	34	83	8	86	3	99	6	59	19	90	37	77	28	24
1924	27	42	43	79	35	13	9	20	4	20	6	85	18	22	39	59	28	25
1925	25	56	43	56	33	07	9	30	4	26	7	20	16	25	39	30	25	87
1926	25	28	41	70	32	48	8	92	4	28	6	89	16	35	37	42	25	59
1927	23	75	38	49	30	14	8	57	4	09	6	63	15	18	34	39	23	51
1928	24	22	36	31	30	20	9	12	4	02	6	60	15	10	32	30	23	60
1929	23	61	37	69	30	83	8	81	4	31	6	50	14	80	33	38	24	33

**Schweizerische Unfallversicherung.** Wir geben Ihnen in nachstehender Tabelle eine Gegenüberstellung der von der Anstalt pro 1929 bezahlten Heilkosten, Krankengelder und sonstigen Leistungen, einschl. Rentendeckungskapitalien und der von der Staatsforstverwaltung bezahlten Prämien, und zwar getrennt nach reiner Waldwirtschaft (a) und Personal der Forstverwaltung (z), Betriebs- (B) und Nichtbetriebsunfälle (NB).

Betriebs- teil	Art der Versicherung	Heilkosten Fr.	Krankengeld Fr.	Rentendeckungskapitalien für		Total Fr.	Prämien Fr.
				Inval.-Fälle Fr.	Todesfälle Fr.		
a	B	7,681. 95	11,236. 35	19,920. —	—	38,838. 30 <sup>1)</sup>	39,212. — <sup>2)</sup>
a	NB	2,473. 65	3,256. —	1,890. —	—	7,619. 65 <sup>1)</sup>	5,850. — <sup>2)</sup>
z	B	825. 45	1,530. 80	12,600. —	—	14,956. 25	499. — <sup>2)</sup>
z	NB	35. 95	—	—	—	35. 95	666. — <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Heilkosten, Krankengeld und Renten, die sich aus Fällen des Jahres 1929 nach Jahresschluss noch ergeben, werden auf 1930 vorgetragen.  
Einige Fälle mussten — weil noch nicht abgeschlossen — geschätzt werden.  
<sup>2)</sup> Revision vorbehalten.

#### Ehemalige Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Das Vermögen der Kasse betrug auf 1. Januar 1929 . . .	Fr. 172,657. 45
An Zinsen sind zu buchen . . . . .	„ 8,195. 95
Totalvermögen	Fr. 180,853. 40
An bezahlten Renten kommen in Abzug . . . . .	„ 1,620. —
Somit war der Stand des Vermögens per Ende Dezember 1929	Fr. 179,233. 40

Beiträge an ausgeführte Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, ausgerichtet im Jahre 1929.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
			Fr.	Rp.	des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Oberhasli.</i>											
Oberried . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Rumpfelfwald . . . . .	11,522	25	7,477	93	2,086	45	9,564	38	Schlusszahlung
Schwanden . . .	Staat . . . . .	Schwanderbach . . . . .	14,453	80	9,842	54	4,611	26	14,453	80	Abschlagszahlung
Hofstetten und Schwanden . . .	Staat . . . . .	Lammbach . . . . .	15,590	20	10,632	87	4,957	33	15,590	20	"
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Grindelwald . . .	Bäuertgemeinden Holzmaten und Bach	Abbach . . . . .	4,388	60	3,080	10	877	72	3,957	82	"
Gündlischwand . . .	Gemeinde . . . . .	Schyber-Wängli . . . . .	3,010	55	2,044	42	602	11	2,646	53	"
Ringgenberg . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Chindwaldmähder . . . . .	1,396	45	963	28	349	11	1,312	39	"
Bönigen . . .	Bürgergemeinde . . . . .	Hauetenbach . . . . .	6,870	05	4,391	73	1,717	51	6,109	24	"
Ringgenberg . . .	Einwohnergemeinde und Staat . . . . .	Ringgenbergmähder (Grataufforst.)	891	25	587	50	267	37	854	87	"
Isenfluh . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Sengiswald-Rieseten . . . . .	5,379	55	3,692	90	1,344	89	5,037	79	Schlusszahlung
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Frutigen . . .	Staat . . . . .	Leimbach . . . . .	32,642	80	19,197	90	9,792	84	28,990	74	Abschlagszahlung
Kandergrund . . .	Verschiedene . . . . .	Bundergraben . . . . .	22,356	30	13,367	95	4,471	26	17,839	21	"
Kandersteg . . .	" . . . . .	Wetterbach . . . . .	13,295	60	8,521	75	3,988	68	12,510	43	"
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
St. Stephan . . .	Verschiedene . . . . .	Gandlauenenalp . . . . .	11,892	95	8,011	30	2,973	24	10,984	54	"
<i>Forstkreis Nidersimmental.</i>											
Wimmis . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Vorderes und Hinteres Ahorni, Augstenweide . . . . .	10,252	03	6,988	90	2,255	44	9,244	34	"
			—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	Beitrag an die Wasserleitung
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>											
Sumiswald-Wasen . . .	Staat . . . . .	Vorder-Schützberg . . . . .	2,926	65	1,463	30	585	33	2,048	63	Schlusszahlung
<i>Forstkreis Pruntrut.</i>											
Fontenais . . .	Bürgergemeinde . . . . .	La Perche . . . . .	3,599	90	2,159	95	719	98	2,879	93	Abschlagszahlung
Courgenay . . .	Gemischte Gemeinde . . . . .	Bois au Meunier et Grand Bois des Esserts . . . . .	7,073	30	4,244	—	1,414	66	5,658	66	Schlusszahlung
Chevenez . . .	Private . . . . .	Sur la Roche et au Voichoux	1,915	10	957	55	383	02	1,340	57	"
			<b>1 69,457</b>	<b>33</b>	<b>109,125</b>	<b>87</b>	<b>43,398</b>	<b>20</b>	<b>152,524</b>	<b>07</b>	

Forstkreis	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>B. Wegprojekte.</b>											
Oberhasle . . .	Einwohnergemeinde Brienz . . .	Bauwald (Seilanlage) . . .	28,707	45	5,741	50	—	—	5,741	50	Abschlagszahlung
Seftigen-Schwarzenburg	Staat . . . . .	Schönenbodenwald (Biberzen) . . . . .	7,552	12	1,500	—	—	—	1,500	—	Schlusszahlung
Neuenstadt . . .	Burgergemeinde Nods . . . . .	Nods-Chasseral . . . . .	68,471	50	7,294	30	—	—	7,294	30	"
" . . . . .	Burgergemeinde Twann . . . . .	Gummen . . . . .	16,380	95	3,276	20	—	—	3,276	20	"
Dachsfelden . . .	Gemeinde Loveresse . . . . .	Enves . . . . .	8,000	—	1,600	—	—	—	1,600	—	Abschlagszahlung
" . . . . .	Staat . . . . .	Béroic-Droit . . . . .	16,896	40	3,379	30	—	—	3,379	30	"
Laufen . . . . .	Burgergemeinde Corban . . . . .	Le Champé . . . . .	6,162	—	1,232	40	—	—	1,232	40	Schlusszahlung
Pruntrut . . . . .	Staat . . . . .	St. Ursanne-Soubey . . . . .	140,853	30	24,000	—	—	—	24,000	—	"
" . . . . .	Gemeinde Cornol . . . . .	Sous-Monteri . . . . .	12,316	—	2,463	20	—	—	2,463	20	Abschlagszahlung
<i>Total</i>			305,339	72	50,486	90	—	—	50,486	90	



Aufforstungs-, Verbauungs- und Wegprojekte, genehmigt im Jahre 1929.

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Aufforstungs- und Verbauungsprojekte.</b>											
<i>Forstkreis Interlaken.</i>											
Oberried . . .	Einwohnergemeinde . . . . .	Schwändischleif . . . . .	3,200	—	1,895	—	960	—	2,855	—	Nachtragsprojekt
<i>Forstkreis Frutigen.</i>											
Kandergrund . .	Verschiedene . . . . .	Bundergraben . . . . .	90,900	—	52,047	60	18,000	—	70,047	60	I. Nachtragsprojekt
<i>Forstkreis Zweisimmen.</i>											
St. Stephan . .	Bäuertgemeinde Häusern . . . . .	Gridgraben . . . . .	500	—	290	20	150	—	440	20	III. Nachtragsprojekt
Boltigen . . .	Bäuertgemeinde Reidenbach . . . . .	Trogseitenalp (Lawinenzug)	1,408	90	704	45	—	—	704	45	Bodenerwerb
			1,350	—	823	55	405	—	1,228	55	
<i>Forstkreis Nieder-Simmmental</i>											
Oberstocken . .	Schwellengemeinde Ober- und Niederstocken . . . . .	Feissibach . . . . .	110,000	—	66,296	—	33,000	—	99,296	—	
			30,000	—	15,000	—	—	—	15,000	—	Bodenerwerb
<i>Forstkreis Ennental.</i>											
Langnau und Trub	Private . . . . .	Hohmatt und Blutenried- schwand	20,800	—	13,044	—	5,200	—	18,244	—	
			11,200	—	11,200	—	—	—	11,200	—	Ertragsausfall
<i>Forstkreis St. Immortal.</i>											
Sonceboz . . .	Burgergemeinde . . . . .	„Les Parcelles“ . . . . .	5,550	—	2,775	—	1,110	—	3,885	—	
Muriaux et Sonvilier	Gemeinde Muriaux . . . . .	„Cyclone 1926“ . . . . .	11,905	—	4,278	—	2,976	25	7,254	25	
Le Peuchapatte .	Gemeinde . . . . .	„Cyclone 1926“ . . . . .	1,335	—	490	—	333	75	823	75	
Verschiedene .	Private . . . . .	„Cyclone 1926“ . . . . .	16,950	—	5,892	—	4,237	50	10,129	50	
Les Breuleux .	Gemeinde . . . . .	„Cyclone 1926“ . . . . .	32,045	—	11,538	—	8,011	25	19,549	25	
		Übertrag	336,243	90	186,273	80	74,383	75	260,657	55	

Gemeindebezirk	Bodenbesitzer	Name des Projektes	Kosten- voranschlag		Beiträge						Bemerkungen
					des Bundes		des Kantons		Total		
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
		Übertrag	336,243	90	186,273	80	74,383	75	260,657	55	
		<i>Forstkreis Pruntrut.</i>									
St.-Ursanne	Gemeinde . . . . .	Metchaimé . . . . .	6,500	—	3,250	—	1,300	—	4,550	—	
Fregiécourt	Gemeinde . . . . .	Esserts Valtet . . . . .	3,950	—	1,975	—	790	—	2,765	—	
			448	—	448	—	—	—	448	—	Ertragsausfall
Fontenais	Gemeinde . . . . .	Sous la Cœudre . . . . .	7,550	—	3,775	—	1,510	—	5,285	—	
			853	—	853	—	—	—	853	—	Ertragsausfall
Courgenay	Gemeinde . . . . .	Bois de la Boucherie . . . . .	7,645	—	3,822	50	1,529	—	5,351	50	
			600	—	600	—	—	—	600	—	Ertragsausfall
		<i>Total</i>	363,789	90	200,997	30	79,512	75	280,510	05	
		<b>Forstkreis B. Wegprojekte.</b>									
Emmental	Flurgenossenschaft Obermattgraben . . . . .	Obermattgraben . . . . .	19,000	—	3,800	—	1,900	—	5,700	—	
Aarberg	Burggemeinden Langnau und Pieterlen . . . . .	Ittenberg-Kleinschleif . . . . .	21,000	—	4,200	—	—	—	4,200	—	
		<i>Total</i>	40,000	—	8,000	—	1,900	—	9,900	—	

Forstken.

## II. Staatswaldungen.

## 1. Arealverhältnisse.

Forstkreis	Amtsbezirk	Objekt	Kaufpreis		Grundsteuer-	Fläche		
			Fr.	Ct.	schätzung	ha	a	m <sup>2</sup>
<b>a. Vermehrung.</b>								
18	Pruntrut	Fahy (Gros Essert), von M. Guerdat, 19. März 1929 . . . . .	5,000	—	2,450	4	08	50
13	Freiberge	Sous les Prés de Beaugourd, von Folletéte, 15. August 1929 . . . . .	2,000	—	1,050	1	75	40
12	Erlach	Jampenmatte (Müntschemier), von Schwab-Liniger, 2. Mai 1929 . . . . .	195	—	40	—	1	30
11	Aarberg	2 Parzellen Gümnenenau, von B. N. B., 5. Juni 1928 . . . . .	3,200	—	5,070	4	22	65
9	Burgdorf	Karthäuserwald, von Genossenschaft Bern. Sägebesitzer, 15. März 1929 . . . . .	8,000	—	5,170	1	99	16
7	Schwarzenburg	Rosberg, von den Besitzern des Steckhüttenberges, 26. September 1929 . . . . .	20,055	—	18,270	14	43	94
5	Thun	Rotmoos, von Schneeberger, 5. Juli 1929 . . . . .	91,000	—	91,810	63	26	52
19	N'Simmental	Simmenfluh, von Wimmis, 12. März 1929 . . . . .	10,000	—	1,600	46	07	55
<i>Total Vermehrung pro 1929</i>			139,450	—	125,460	135	85	02
<b>b. Verminderung.</b>								
17	Laufen	Grenzbereinigung Spitzenbühl . . . . .	—	—	550	—	18	87
15	Moutier	Haute Joux de Monible, an Monible, 28. Dezember 1929 . . . . .	20,000	—	5,390	5	38	82
11	Büren	Freiholz, Wegabtretung an Waltwil, 9. November 1928 . . . . .	—	—	—	—	22	62
11	Aarberg	Gümnenenau, an div. Käufer, 3. Mai 1929 . . . . .	22,350	70	3,940	4	77	48
5	N'Simmental	Kanderbord, 1 Teilstück an Hagi, 12. Januar 1929 . . . . .	750	—	200	—	18	21
19	"	Hutten- und Haberwengwald, an Wimmis, 12. März 1929 . . . . .	40,000	—	22,470	22	47	81
3	Frutigen	Hinderstli, an Scharnachthal, 6. Dezember 1928 . . . . .	21,000	—	8,890	17	01	—
<i>Total Verminderung pro 1929</i>			104,100	70	41,440	50	24	81

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswaldungen.

Forstkreis	Bestand auf 1. Januar 1929				Vermehrung				Verminderung				Bestand auf 1. Januar 1930 gemäss Etat				Bemerkungen
	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	Waldfläche			Grundsteuer- schätzung	
	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	ha	a	m <sup>2</sup>	Fr.	
I. Meiringen . . .	906	40	—	459,560	—	—	—	3,860	—	—	—	3,200	906	40	—	460,220	Neue Hütte Grieden. Umbau Giebel- egg. Abbruch Ruetschbeerg.
II. Interlaken . . .	679	21	06	910,780	—	—	—	—	—	—	—	—	679	21	06	910,780	
III. Frutigen . . .	369	62	—	221,980	—	69	07	—	17	01	—	10,110	353	30	07	211,870	Verkauf des Hinderstli. Revision der Flächen und Grundsteuer- schätzungen.
IV. Zweisimmen . . .	431	11	—	309,190	—	—	—	—	—	—	—	—	431	11	—	309,190	
XIX. Spiez . . .	358	43	04	340,170	46	07	55	1,600	22	47	81	22,470	382	02	78	319,300	Ankauf Simmenfluh. Verkauf Hutten und Haberweg.
V. Thun . . .	1,069	24	49	1,461,900	63	26	52	91,810	—	18	21	200	1,132	32	80	1,553,510	Ankauf Reinos. Verkauf im Kandergrund.
VI. Sumiswald . . .	825	64	77	1,621,990	—	—	—	—	—	—	—	—	825	64	77	1,621,990	
VII. Kehrsatz . . .	2,167	84	08	2,651,330	14	43	94	20,970	—	—	—	1,580	2,182	28	02	2,670,720	Arbeitsstätte Weistanzgral. Brand Kilwehütte. Stützwehütte verfaul. Ankauf Rosburg v. 20. Sept. 29.
VIII. Bern . . .	1,127	96	42	2,921,170	—	—	—	—	—	—	—	—	1,127	96	42	2,921,170	
IX. Burgdorf . . .	903	92	86	2,223,810	1	99	16	5,170	—	—	—	—	905	92	02	2,228,980	Ankauf Karthäuserwald.
X. Langenthal . . .	293	28	79	792,300	—	—	—	—	—	—	—	—	293	28	79	792,300	
XI. Aarberg . . .	786	65	08	2,007,150	4	31	95	5,260	5	00	10	3,940	785	96	93	2,008,470	Ankauf von S. W. R.. Verkauf Gimmesau, Abtreibung Freiholz.
XII. Neuenstadt . . .	1,118	27	21	1,995,780	—	1	30	40	—	—	—	—	1,118	28	51	1,995,820	Ankauf im Kanabaziv.
XIII. Courtelary . . .	81	80	60	68,290	1	75	40	1,050	—	—	—	—	83	56	—	69,340	Ankauf „Sous les Prés de Beas- gourd“ von Fellefelle.
XIV. Tavannes . . .	342	92	60	561,780	—	—	—	6,010	2	32	88	—	340	59	72	567,790	Grenzberichtigung Combe au Ray. neue Grundsteuerregisterauszüge.
XV. Moutier . . .	1,159	50	37	1,881,190	9	13	29	5,600	14	52	11	5,390	1,154	11	55	1,881,400	Auflösung Pré Pétrol. Kataster- revision. Verkauf Haute Joux de Manille.
XVI. Delémont . . .	1,208	15	95	2,301,380	—	—	—	—	—	—	—	—	1,208	15	95	2,301,380	
XVII. Laufen . . .	585	08	59	1,090,595	—	—	—	—	—	18	87	550	584	89	72	1,090,045	Grenzberichtigung Spitzrainbühl. Ankauf Gros Essert.
XVIII. Porrentruy . . .	885	23	49	2,073,560	4	08	50	2,450	—	—	—	—	889	31	99	2,076,010	
	15,300	32	40	25,893,905	145	76	68	143,820	61	70	98	47,440	15,384	38	10	25,990,285	
V. Meliorationsgebiet Schiltwang . . .	19	16	70	2,550	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	70	2,550	
Stoockernsteinbruch . . .	12	22	66	19,850	—	—	—	—	—	—	—	—	12	22	66	19,850	
<i>Total</i>	15,331	71	76	25,916,305	145	76	68	143,820	61	70	98	47,440	15,415	77	46	26,012,685	

Forstern.

2. Holzerte.

a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis	Hauptnutzungs- Abgabensatz	Genutzt pro 1928/29			Brutto-Erlös						Rüst- und Transportkosten						Netto-Erlös									
		Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Total	Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total		Haupt- nutzung		Zwischen- nutzung		Total					
					Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	Fr.	Sp.	per m <sup>2</sup>	
Meiringen .	1,600	2,289,78	—	—	2,289,78	63,816	16	27,86	—	—	—	63,816	16	27,86	25,162	65	11,06	—	—	—	25,162	65	11,06	38,653	51	16,88
Interlaken	1,450	1,730,19	228,08	13,29	1,958,87	57,785	20	33,43	7,738	30	33,06	65,523	50	33,50	20,653	07	11,05	3,688	98	11,20	24,342	05	11,45	37,132	13	21,00
Frutigen .	550	661,28	—	—	661,28	17,386	70	26,29	—	—	—	17,386	70	26,29	7,582	20	11,46	—	—	—	7,582	20	11,46	9,804	50	14,88
Zweisimmen.	1,450	1,980,05	84,10	4,20	2,064,75	58,859	60	29,71	643	20	7,64	59,502	80	28,31	17,023	25	8,59	427	—	5,07	17,450	25	8,45	41,836	35	21,12
Spiez . . .	550	619,15	212,96	33,99	822,01	20,004	15	31,56	6,240	—	29,31	26,244	15	30,56	5,662	80	8,92	3,673	—	11,29	9,335	80	11,00	14,341	35	22,59
Thun . . .	2,200	4,570,11	863,28	18,89	5,433,39	116,975	05	25,60	16,540	95	19,16	133,516	—	24,57	28,349	35	6,20	9,008	95	11,44	37,358	30	6,88	88,625	70	19,39
Emmental .	3,800	5,249,70	314,82	6,00	5,564,52	167,511	05	31,90	6,620	35	21,09	174,131	40	31,30	30,689	75	5,85	1,972	15	6,38	32,661	90	5,87	136,821	30	26,06
Kehrsatz .	5,300	5,723,43	863,24	15,00	6,586,67	179,495	48	31,36	17,506	10	20,28	197,001	58	29,31	29,293	07	5,12	7,547	80	8,74	36,840	87	5,59	150,202	41	26,24
Bern . . .	5,700	8,043,71	1,375,38	17,16	9,419,09	278,352	05	34,06	35,461	45	25,76	313,813	50	33,32	41,366	60	5,14	12,010	30	8,73	53,376	90	5,07	236,985	45	29,46
Burgdorf .	5,400	6,654,16	933,96	14,00	7,588,11	239,047	90	35,92	25,151	45	26,05	264,199	35	34,82	35,539	39	5,34	8,240	80	8,82	43,780	19	5,77	203,508	51	30,59
Langenthal	1,780	2,901,90	354,62	12,22	3,256,52	123,453	35	42,06	7,309	35	20,01	130,762	70	40,15	14,062	30	4,85	2,025	15	5,71	16,087	45	4,94	109,391	05	37,71
Aarberg .	4,300	6,046,50	2,347,81	38,82	8,394,31	194,747	75	32,26	60,969	35	25,95	255,717	10	30,46	29,300	95	4,84	13,348	80	5,68	42,649	75	5,08	165,446	80	27,56
Neuenstadt	3,500	5,047,74	918,88	18,20	5,966,62	154,077	15	30,52	22,002	95	23,94	176,080	10	29,31	25,923	74	5,13	6,774	90	7,37	32,698	64	5,48	128,153	41	25,39
Dachselden	1,350	1,796,03	200,55	11,00	1,996,58	59,681	20	33,22	4,965	30	24,75	64,646	50	32,38	10,142	90	5,95	1,970	25	9,82	12,113	15	6,06	49,538	30	27,58
Münster .	4,500	4,380,25	707,58	16,20	5,088,03	138,511	45	31,82	14,591	45	20,02	153,102	90	30,09	29,153	25	6,85	9,342	40	11,20	38,495	65	7,56	109,358	20	24,07
Delsberg .	5,850	7,213,85	592,59	8,21	7,806,44	204,269	10	28,31	7,526	65	12,70	211,795	75	27,12	58,345	90	8,98	6,492	90	11,95	64,838	80	8,30	145,923	20	20,22
Laufen . .	1,600	1,656,36	222,05	13,41	1,878,41	55,513	05	33,51	6,575	70	29,01	62,088	75	33,05	10,455	50	6,31	3,901	95	11,57	14,357	45	7,64	45,057	55	27,39
Pruntrut .	2,720	4,429,54	354,28	8,06	4,783,82	138,682	37	31,36	6,701	28	18,90	145,383	65	30,40	18,872	10	4,25	2,265	35	6,40	21,137	45	4,10	119,810	27	27,05
Total 1929	53,600	70,994,08	10,574,98	14,89	81,569,06	2,268,168	76	31,94	246,543	83	23,31	2,514,712	59	30,53	437,578	77	6,16	92,690	68	8,76	530,269	45	6,50	1,830,589	99	25,78
n 1928	53,600	61,451,14	8,044,06	13,09	69,495,80	1,903,178	86	30,98	195,554	05	24,31	2,098,732	91	30,50	377,600	36	6,11	81,006	88	11,07	458,607	24	6,09	1,525,578	50	21,81

Posten.





3. Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forstkreis	Name	Entwässerungsgräben	Fläche		Samen	Pflanzen	Kulturkosten		Pflanzenwert		Totalkosten		
			m	ha a			kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.
I	Lammbachgebiet	Berasung	—	—	114	—	129	15	110	—	239	15	
		Pflanzung	—	—	—	19,180	276	05	885	50	1,161	55	
I	Schwanderbachgebiet	Grassaat	—	—	70	—	88	25	79	50	167	75	
		Laubholzsamen	—	—	60	—	204	95	118	65	323	60	
		Fr. Zapfensammeln	—	—	—	—	454	25	—	—	454	25	
		Pflanzung	—	—	—	41,000	593	85	926	20	1,520	05	
I	Glyssibachgebiet	Berasung	—	—	217	—	149	25	307	30	456	55	
		Pflanzung	—	—	—	40,000	3,000	25	1,587	80	4,588	05	
IV	Oberberg	—	—	50	—	3,600	434	80	214	—	648	80	
V	Luterstalden-Stäldeli	—	—	—	—	1,800	106	40	113	—	219	40	
V	Sattelstübi	—	—	—	—	1,200	39	—	74	—	113	—	
VII	Bützenalp	—	3	50	—	24,400	907	45	1,457	—	2,364	45	
VII	Einberg	—	1	30	—	9,200	335	50	454	—	789	50	
VII	Schwarzwasser-Vorsass	1,868	1	—	—	7,000	1,648	15	371	40	2,019	55	
VII	Gurnigel (Mittlerer Berg)	2,673	1	60	—	11,000	2,241	15	636	—	2,877	15	
VII	Grön	—	1	—	—	7,000	230	20	340	—	570	20	
XIV	Fülliloch	—	—	50	—	5,000	252	10	195	—	447	10	
XV	Montoz F.	—	2	59	—	17,300	861	60	826	25	1,687	85	
XVII	Schweinelmätteli	—	—	42	—	2,500	140	—	184	—	324	—	
XVIII	Fahy (Gros Essert)	—	2	20	—	16,035	489	—	669	20	1,158	20	
XVIII	Valbert	—	—	85	—	7,000	433	—	280	—	713	—	
		<i>Total 1929</i>	4,541	15	46	461	213,215	13,014	35	9,828	80	22,843	15
		1928	6,562	13	36	412	159,150	12,007	62	9,013	30	21,817	72

4. Kulturbetrieb des Staates pro 1929.

Forstkreis	Saat- und Pflanzschulen								Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen								Verbauungen		
	Zahl	Grösse	Verwendeter Samen	Verschulte Pflanzen	Kosten		Pflanzenverkauf		Verwendetes Material		Anschlagpreis der Pflanzen und Samen		Kulturkosten		Total				
					Fr.	Rp.	Stückzahl	Erlös	Samen	Pflanzen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasli . . .	6	50	37,65	49,600	3,443	—	104,450	3,499	75	—	12,300	253	50	1,594	50	1,848	—	—	—
II. Interlaken . . .	10	204	57,50	126,210	7,260	25	101,857	6,332	25	14	9,770	539	35	1,891	45	2,420	80	174	—
III. Frutigen . . .	7	90	29,50	37,850	3,806	90	88,530	3,580	85	—	1,300	70	—	853	70	923	70	—	—
IV. O.-Simmental . . .	6	164,67	75	209,800	9,491	10	167,900	9,441	26	—	7,900	429	—	948	85	1,377	85	434	70
XIX. N.-Simmental . . .	2	44	33,75	40,285	1,714	50	55,390	2,948	55	—	2,940	85	—	173	50	258	50	117	—
V. Thun . . .	3	185	154,50	74,650	5,300	70	69,780	3,906	70	—	28,880	1,502	50	2,891	25	4,393	75	730	20
VI. Emmental . . .	7	50	166	101,200	4,707	30	69,410	3,891	75	25	6,850	420	—	1,198	40	1,618	40	2,186	05
VII. Seftigen-Schwarzenburg	2	80	89	113,050	9,002	54	143,300	5,960	15	6	112,450	4,730	75	7,158	30	11,889	05	5,139	90
VIII. Bern . . .	9	71	387	229,400	6,885	55	123,800	6,945	40	—	30,100	1,086	—	2,829	15	3,915	15	1,462	85
IX. Burgdorf . . .	4	150	42	108,600	3,055	90	90,440	4,642	30	—	52,475	1,819	50	3,553	90	5,373	40	120	—
X. Langenthal . . .	1	65	69,20	113,000	6,444	45	179,823	5,279	85	—	57,140	3,689	55	2,646	60	6,336	15	—	—
XI. Aarberg . . .	6	162,50	146,50	92,500	6,187	40	34,340	1,980	75	16	56,100	3,780	—	5,353	50	9,133	50	—	—
XII. Seeland . . .	2	100,82	83,50	102,000	2,561	20	50,408	2,971	50	—	15,250	845	—	2,368	80	3,213	80	24	—
XIII. St. Immortal . . .	1	200	80	100,000	7,178	25	134,000	6,479	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Dachsfelden . . .	4	170	13	87,000	3,915	30	64,739	3,701	35	—	4,800	215	—	1,598	—	1,813	—	—	—
XV. Münster . . .	2	147	—	61,950	3,402	60	143,481	5,688	25	—	20,850	961	75	2,856	80	3,818	55	—	—
XVI. Delsberg . . .	1	60	14,50	53,900	2,437	20	23,930	1,216	65	—	5,400	291	—	7,313	80	7,604	80	—	—
XVII. Laufen . . .	3	40	22	39,120	2,205	87	43,748	3,201	10	—	11,050	798	55	3,518	90	4,317	45	—	—
XVIII. Pruntrut . . .	2	32	—	12,000	564	40	551	51	50	—	5,000	200	—	1,575	80	1,775	80	—	—
<b>Total 1929</b>	78	2,005,99	1,500,60	1,752,115	89,584	41	1,691,877	81,719	01	61	440,505	21,716	45	50,325	20	72,041	65	10,388	70
„ <b>1928</b>	78	1,893	1,336,75	1,653,965	87,451	33	1,528,582	84,550	85	139,5	406,614	17,476	10	47,942	65	65,418	75	25,097	84

Forstom.

## 5. Wegbauten.

Forstkreis	Unterhalt		Korrekturen			Neuanlagen			Totalkosten	
			Länge	Kosten		Länge	Kosten			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Oberhasli . . . . .	3,470	80	125	1,097	80	320	1,710	70	6,279	30
II. Interlaken . . . . .	1,381	35	—	—	—	—	135	—	1,516	35
III. Frutigen . . . . .	489	40	—	—	—	90	163	30	652	70
IV. Ober-Simmental . . . . .	1,208	45	—	—	—	1,077	5,133	65	6,342	10
XIX. Nieder-Simmental . . . . .	481	90	—	—	—	—	—	—	481	90
V. Thun . . . . .	5,746	75	—	—	—	145	6,023	40	11,770	15
VI. Emmental . . . . .	3,820	35	250	453	45	190	2,883	65	7,157	45
VII. Seftigen-Schwarzenburg . . . . .	5,873	75	—	—	—	769	6,700	10	12,573	85
VIII. Bern . . . . .	5,521	30	175	1,072	10	515	2,208	—	8,801	40
IX. Burgdorf . . . . .	5,365	—	—	—	—	89	1,377	10	6,742	10
X. Langenthal . . . . .	672	50	—	—	—	134	2,799	55	3,472	05
XI. Aarberg . . . . .	4,476	50	—	771	90	620	6,334	20	11,582	60
XII. Seeland . . . . .	4,219	30	—	—	—	449	10,901	45	15,120	75
XIII. Courtelary . . . . .	300	—	—	—	—	—	—	—	300	—
XIV. Dachsfelden . . . . .	2,499	60	—	—	—	558	10,000	—	12,499	60
XV. Münster . . . . .	5,362	90	—	—	—	810	2,332	40	7,695	30
XVI. Delsberg . . . . .	11,131	—	—	—	—	12,000	10,000	—	21,131	—
XVII. Laufen . . . . .	3,507	70	—	—	—	—	—	—	3,507	70
XVIII. Pruntrut . . . . .	3,961	40	—	—	—	1,303	19,199	10	23,160	50
<i>Total 1929</i>	69,489	95	550	3,395	25	19,569	87,901	60	160,786	80
„ 1928	73,914	60	2,053	17,900	05	6,996	80,281	56	172,023	52

III. Erteilte Holzschlagsbewilligungen in den Privatwäldungen.

Amtsbezirk	1925	1926	1927	1928	1929	Amtsbezirk	1925	1926	1927	1928	1929
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Oberhasli . . . . .	564	1,074	1,225	1,840	1,439	<i>Übertrag</i>	36,742	49,183	78,505	64,775	72,858
Interlaken . . . . .	1,129	1,933	2,570	1,066	968	Aarberg . . . . .	636	750	518	249	55
Frutigen . . . . .	1,380	1,466	2,876	3,254	1,858	Büren . . . . .	192	77	60		
Nieder-Simmental . . . . .	34	1,892	1,349	1,158	3,506	Laupen . . . . .	—	50	44	618	397
Ober-Simmental . . . . .	1,654	2,663	9,235	4,101	11,092	Nidau . . . . .	—	24	115		
Saanen . . . . .	3,127	4,743	12,623	4,861	10,419	Erlach . . . . .	636	—	—	87,569	90,486
Thun . . . . .	4,961	3,359	6,625	7,300	2,652	Biel . . . . .	—	—	120		
Signau . . . . .	12,715	18,190	21,007	22,360	19,429	Neuenstadt . . . . .	151	153	343	6,066	2,440
Trachselwald . . . . .	3,773	4,939	6,368	7,095	6,844	Courtelary . . . . .	1,144	923	3,138		
Schwarzenburg . . . . .	1,081	879	2,081	1,625	2,369	Freibergen . . . . .	1,056	1,427	2,411	5,452	2,828
Seftigen . . . . .	589	77	535	465	1,690	Münster . . . . .	2,459	2,847	4,085	1,331	851
Bern . . . . .	175	379	385	85	510	Delsberg . . . . .	7,429	3,363	5,880	1,685	3,646
Konolfingen . . . . .	3,949	6,024	10,505	7,787	8,403	Laufen . . . . .	400	351	557	4,353	3,682
Burgdorf . . . . .	946	124	75	487	464	Pruntrut . . . . .	1,622	3,033	3,288	3,040	3,729
Fraubrunnen . . . . .	105	500	—	70	117	<i>Total</i>	52,467	62,181	99,064	87,569	90,486
Aarwangen . . . . .	28	543	381	1,221	1,098	Anzahl der bewilligten Holzschläge . . . . .	822	947	1,572		
Wangen . . . . .	532	398	665			<i>Übertrag</i>	36,742	49,183	78,505	64,775	72,858

Forsten

### IVa. Summarischer Hauungs- und Kulturnachweis pro 1929 mit Ausnahme der technisch

Amtsbezirke Gemeinden und Korporationen	Produktive Waldfläche (Summa Wald- boden)		Abgabesatz			abgerechen gr. = gerüstet st. = stehend	Nutzung			Stand der Hauptnutzung	
			Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa		Haupt- Nutzung	Zwischen- Nutzung	Summa	ein- gespart	über- nutzt
<b>Oberland.</b>											
I. Meiringen .	6,013	80	11,571	150	11,721	gr.	15,048	138	15,186	—	3,477
II. Interlaken .	7,657	86	12,963	883	13,846	»	13,865	1,039	14,904	—	902
III. Frutigen .	2,693	—	6,048	—	6,048	»	7,624	—	7,624	—	1,576
IV. Zweisimmen .	3,392	92	7,800	595	8,395	»	11,953	588	12,541	—	4,153
XIX. Spiez .	5,643	—	11,684	1,130	12,814	»	16,779	1,325	18,104	—	5,095
V. Thun .	2,646	60	10,513	1,350	11,863	»	13,115	2,824	15,939	—	2,602
	28,047	18	60,579	4,108	64,687	g.	78,384	5,914	84,298	—	17,805
<b>Mittelland.</b>											
VI. Sumiswald .	864	18	4,105	87	4,192	g.	4,580	183	4,763	—	475
VII. Kehrsatz .	3,704	19	12,375	2,445	14,820	»	13,540	1,669	15,209	—	1,165
VIII. Bern .	739	29	3,315	444	3,759	»	3,458	377	3,835	—	143
IX. Burgdorf .	1,171	04	5,745	1,110	6,855	»	5,827	1,878	7,705	—	82
X. Langenthal .	1,531	62	7,516	2,060	9,576	»	11,228	1,893	13,121	—	3,712
XI. Aarberg .	2,655	28	12,027	3,045	15,072	»	13,757	3,573	17,330	—	1,730
XII. Neuenstadt .	3,333	02	10,161	2,802	12,963	»	12,247	3,224	15,471	—	2,086
	13,998	62	55,244	11,993	67,237	g.	64,637	12,797	77,434	—	9,393
<b>Jura.</b>											
XIII. Courtelary .	6,548	04	26,130	1,530	27,660	g.	31,053	522	31,575	—	4,923
XIV. Dachsfelden	4,353	73	16,390	605	16,995	»	25,400	622	26,022	—	9,010
XV. Münster .	4,655	63	15,820	690	16,510	»	18,135	382	18,517	—	2,315
XVI. Delsberg .	5,059	97	22,748	1,710	24,458	»	25,504	1,555	27,059	—	2,756
XVII. Laufen .	4,847	06	11,775	3,180	14,955	»	13,585	2,488	16,073	—	1,810
XVIII. Pruntrut .	7,905	53	28,830	2,560	31,390	»	32,144	5,599	37,743	—	3,314
	33,369	96	121,693	10,275	131,968	g.	145,821	11,168	156,989	—	24,128
<b>Total Kanton</b>	<b>75,415</b>	<b>76</b>	<b>237,516</b>	<b>26,376</b>	<b>263,892</b>	<b>g.</b>	<b>288,842</b>	<b>29,879</b>	<b>318,271</b>	<b>—</b>	<b>51,326</b>

**für die Gemeinde- und Korporationswaldungen  
bewirtschafteten Gemeinden.**

Kulturen								Neue Weg- anlagen	Ent- wässer- ungs- gräben	Mauern
Aufforstungen			Forstgärten							
Kultivierte Fläche	Pflanzen	Samen	Anlage pro 1928			Stand Ende 1928				
			Fläche	Samen	Pflanzen verschult	Vorrätige Pflanzen zu Kulturen				
						verschulte	unverschulte			
ha	Stück	kg	m <sup>2</sup>	kg	Stück	Stück	Stück	m	m	m
15	54,250	—	3,380	10	22,700	24,800	12,100	2,600	—	—
17	80,900	—	6,550	8	35,600	62,600	—	490	—	—
6	30,000	—	1,850	6	11,500	18,000	—	567	20	—
10	54,100	—	—	—	—	—	—	110	—	—
12	68,570	—	820	5	17,200	13,000	—	870	750	—
10	50,330	—	4,500	44	17,500	29,400	800	825	3,360	—
70	338,150	—	17,100	73	104,500	127,800	12,900	5,462	4,130	—
1	7,300	—	600	—	3,000	7,000	—	600	—	—
—	96,450	—	10,030	65	121,500	49,000	16,000	1,520	12,319	10
2,8	15,900	—	—	—	—	—	—	60	—	—
11,74	125,380	—	6,400	62,5	34,200	49,700	18,300	—	—	—
6,07	88,495	5	10,350	143,5	47,550	45,800	200	524	390	—
—	146,900	—	10,650	126	83,200	81,500	7,300	630	1,150	—
5,49	53,950	—	400	4	2,200	1,000	1,000	4,867	250	—
—	534,375	5	37,830	401	291,650	234,000	42,800	8,201	14,109	10
25	119,900	—	4,300	4	27,100	19,700	5,000	210	—	1,598
6,8	57,650	—	—	—	—	—	—	980	300	2,990
—	66,370	—	—	—	—	—	—	590	—	—
4,9	18,750	—	1,400	—	7,000	5,000	—	2,665	33	—
4,8	31,342	—	—	—	—	—	—	200	—	—
34	168,720	2,5	2,400	21,5	27,400	—	—	1,125	—	—
—	462,732	2,5	8,100	25,5	61,500	24,700	5,000	5,770	333	4,588
—	1,335,257	7,5	63,030	499,5	457,650	386,500	60,700	19,433	18,572	4,598



## IVb. Hauungs- und Kulturnachweis pro 1928/29 für die technisch

Forstverwaltung	Produktive Waldfläche		Abgabesatz			Nutzung		
			Haupt-	Zwischen-	Summa	Haupt-	Zwischen-	Summa
			Nutzung			Nutzung		
ha	a	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	
<b>Oberland</b>								
Burgergemeinde Thun . . . . .	401	—	1,500	500	2,000	1,886	674	2,560
» Strättligen . . . . .	127	59	570	150	720	616	229	845
» Heimberg . . . . .	86	10	165	20	185	156	18	174
Rechtsamegemeinde Buchholterberg . . . . .	313	90	1,800	—	1,800	1,931	—	1,931
<b>Mittelland</b>								
Burgergemeinde Bern I, II, III, IV . . . . .	3212	—	16,000	5,000	21,000	14,398	4,539	18,937
Burgerspital Bern . . . . .	154	82	810	—	810	885	74	995
Burgergemeinde Burgdorf . . . . .	773	18	4,170	1,500	5,670	4,129	873	5,002
Forstverwaltung Langenthal:								
Burgergemeinde Aarwangen . . . . .	304	92	2,100	250	2,350	2,252	325	2,577
» Langenthal . . . . .	348	5	2,300	700	3,000	2,623	1,335	3,958
» Lotzwil . . . . .	236	83	1,600	250	1,850	1,593	107	1,700
» Melchnau . . . . .	199	84	1,300	350	1,650	1,622	208	1,830
» Roggwil . . . . .	507	43	3,800	900	4,700	5,186	321	5,507
» Wynau . . . . .	180	63	1,200	200	1,400	1,603	76	1,679
» Herzogenbuchsee . . . . .	140	97	750	200	950	999	86	1,085
» Thunstetten . . . . .	181	84	1,000	200	1,200	1,262	176	1,438
Forstverwaltung Wiedlisbach:								
Burgergemeinde Attiswil . . . . .	192	86	580	250	830	714	119	833
Holzgemeinde Farnern . . . . .	74	66	270	70	340	241	42	283
Burgergemeinde Inkwil . . . . .	59	5	300	80	380	357	82	439
» Niederbipp . . . . .	470	19	2,000	800	2,800	15,290	1,109	16,399
» Oberbipp . . . . .	209	19	750	300	1,050	1,474	581	2,055
Holzgemeinde Walden . . . . .	34	95	90	20	110	101	16	117
Waldgemeinde Wangen a. A. . . . .	111	5	600	220	820	820	243	1,063
Burgergemeinde Wiedlisbach . . . . .	199	78	1,200	300	1,500	1,774	531	2,305
» Wolfisberg . . . . .	92	69	200	50	250	268	21	229
Burgergemeinde Aarberg . . . . .	106	26	700	250	950	1,164	681	1,845
Forstverwaltung Büren a. A.:								
Burgergemeinde Büren a. A. . . . .	468	60	3,000	500	3,500	7,250	574	7,824
» Arch . . . . .	161	30	1,200	250	1,450	1,249	210	1,459
» Leuzigen . . . . .	400	67	2,300	460	2,760	3,821	956	4,777
» Meimisberg . . . . .	155	3	800	160	960	1,440	5	1,445
» Reiben . . . . .	47	11	230	70	300	265	177	442
Forstverwaltung Biel:								
Burgergemeinde Biel: I . . . . .	820	27	3,600	1,250	4,850	3,852	761	4,613
» » II, III. . . . .	495	9	2,000	250	2,250	1,521	236	1,757
» Vingelz . . . . .	60	90	250	50	300	178	55	233
» Bözingen . . . . .	410	70	1,100	220	1,320	1,532	59	1,591
Forstverwaltung Seeland:								
Burgergemeinde Twann . . . . .	384	—	1,800	450	2,250	2,337	378	2,715
» Tüscherz . . . . .	121	—	480	30	510	799	35	834
» Leubringen . . . . .	169	—	560	180	740	623	141	764
» Nidau . . . . .	199	—	1,250	250	1,500	1,904	295	2,199
» Brugg . . . . .	93	—	400	200	600	531	284	815
» Orpund . . . . .	75	—	420	60	480	749	91	840
» Safnern . . . . .	131	—	770	200	970	799	382	1,181
Burgergemeinde Neuenstadt . . . . .	660	65	3,100	400	3,500	4,261	1,375	5,636
<b>Jura</b>								
Burgergemeinde Dachselden . . . . .	395	46	1,550	50	1,600	1,765	235	2,000
» Pruntrut . . . . .	256	52	1,150	—	1,150	1,180	269	1,449

## bewirtschafteten Gemeindewaldungen des Kantons Bern.

Nutzung		Stand der Hauptnutzung			Kulturen		Wegbauten				Verbau- und Ent- wässerungs- kosten
Sortimentsanfall		Revisions- jahr	ein- gespart	über- nutzt	Saaten	Pflanzungen	Neubauten und grössere Korrekturen		Unterhalt	Summa	
Nutzholz	Brenn- holz						m	Fr.			
%	%		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	kg	Stück	m	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
49	51	1926/27	—	—	—	12,100	530	3,762	949	4,711	—
21	79	1918/19	—	395	—	200	—	—	1,013	1,013	—
42	58	1924/25	—	297	—	500	—	—	15	15	11
77	23	1924/25	279	—	—	3,500	—	848	724	1,572	—
46	54	1922/23	5513	—	244	169,840	1944	24,667	15,067	39,734	576
42	58	1928/29	—	75	—	2,810	—	—	55	55	—
41	59	1920/21	—	5,315	—	55,140	350	5,000	5,000	10,000	—
49	51	1926/27	—	332	—	13,800	150	3,000	—	3,000	—
55	45	1921/22	—	815	—	31,300	270	300	—	300	—
68	32	1925/26	—	828	—	40,300	210	3,800	—	3,800	—
77	23	1923/24	—	1,150	—	19,000	—	—	—	—	—
50	50	1927/28	—	3,115	—	59,100	400	4,000	—	4,000	1,000
31	69	1928/29	—	403	—	4,500	300	2,000	—	2,000	—
20	80	1927/28	—	239	—	14,500	130	800	—	800	100
49	51	1927/28	—	794	—	24,400	250	2,000	—	2,000	400
38	62	1925/26	—	351	—	1,500	—	—	500	500	—
34	66	1919/20	—	130	—	150	—	—	250	250	—
64	36	1926/27	—	49	—	850	30	180	320	500	—
84	16	1928/29	—	13,290	—	14,600	370	3,150	2,220	5,370	—
50	50	1923/24	—	859	—	—	200	730	50	780	260
24	76	1920/21	—	11	—	—	—	—	50	50	—
42	58	1924/25	—	309	—	2,300	160	360	250	610	—
51	49	1927/28	—	726	—	4,400	300	2,810	550	3,360	—
41	59	1920/21	—	163	—	200	—	—	50	50	—
36	64	1920/21	—	727	—	14,950	—	—	—	—	—
67	33	1928/29	—	4,291	5	12,200	—	—	—	—	—
46	54	1926/27	—	397	—	2,300	—	—	—	—	—
51	49	1919/20	—	2,891	—	8,200	—	—	—	—	—
76	24	1922/23	—	1,141	—	2,000	—	—	—	—	—
58	42	1924/25	8	—	0,2	600	—	—	—	—	—
59	41	1924/25	—	2,308	—	16,650	582	12,730	2,740	15,470	—
46	54	1927/28	627	—	—	16,900	—	—	2,771	2,771	—
67	33	1920/21	87	—	—	1,000	—	—	—	—	—
43	57	1924/25	—	726	—	2,000	—	—	515	515	—
54	46	1920/21	—	7,351	—	3,400	—	796	606	1,402	—
67	33	1921/22	—	2,092	—	—	—	—	1,104	1,104	—
45	55	1925/26	—	364	—	—	—	—	114	114	—
62	38	1925/26	—	1,297	—	2,000	—	1,556	221	1,777	—
65	35	1925/26	—	180	—	—	—	—	—	—	—
63	37	1928/29	—	329	—	2,800	250	700	415	1,115	—
55	45	1928/29	—	29	—	600	—	—	1,054	1,054	—
61	39	1923/24	—	2,724	—	24,100	460	5,000	3,781	8,781	—
64	36	1928/29	—	215	—	16,900	—	—	—	—	—
61	39	1926/27	—	—	—	15,000	114	800	365	1,165	—

## V. Jagd und Fischerei.

Kalenderjahr 1929.

### 1. Jagd.

**Gesetzgebung.** Durch Regierungsratsbeschluss vom 18. September 1929 wurde für die Verwendung von Laufhunden eine Maximalriethöhe von 40 cm verordnet, welche auf 1. Oktober 1931 in Kraft treten soll.

**Winterjagd.** Die Winterjagd dauerte für Schwimmvögel vom 17. Dezember 1928 bis mit dem 16. Februar 1929. — Verboten war die Haarraubwildjagd nur im Amtsbezirk Pruntrut. Für die Verwendung der Laufhunde war eine Maximalriethöhe von 38 cm vorgeschrieben, wobei diese Vorschrift jedoch im Gegensatz zum Vorjahre einheitlich für das ganze Kantonsgebiet erlassen wurde. — Die Schwimmvögeljagd wurde in Anlehnung an die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Jagd und im Einverständnis mit dem eidgenössischen Departement des Innern auf bestimmte Gewässer beschränkt, deren Bereich jedoch gegenüber dem Vorjahre etwas erweitert worden war. Die Zahl der ausgestellten Winterjagdbewilligungen betrug 495.

**Herbstjagd.** Die Bestimmungen der Herbstjagdverordnung wurden gegenüber derjenigen des Vorjahres in verschiedener Hinsicht ergänzt und abgeändert. Die Abschusskontrolle für Gemsen und Rehböcke wurde besser ausgebaut. Das Verbot, die Flugwildjagd ohne Verwendung eines Vorstehhundes auszuüben, wurde mit Rücksicht auf die bernischen Verhältnisse auf die Aare beschränkt. — Der Schluss der Hasenjagd wurde auf den 9. November, derjenige der Rehbockjagd auf den 19. Oktober verlegt. An der für die Ausübung der November-Haarraubwildjagd in den letzten Jahren festgesetzten Maximalriethöhe der Laufhunde von 38 cm wurde festgehalten. Die Zahl der Bannbezirke betrug 39, von denen 8 beschränkter Jagdausübung zugänglich gemacht wurden. Für den Schutz des Wassergeflügels wurde unter anderm die Bucht des Bielersees zwischen Vingelz und Nidau als Bannbezirk erklärt. Im Bannbezirk des Schwarzen Mönchs wurde das Gebiet der Breitlauenenalp erstmals der Gemsjagd für beschränkte Zeit geöffnet.

An Gemsen wurden während der Herbstjagd 370 Stück erlegt, an Rehböcken 120 Stück, wovon im Oberland 50, im Emmental 18, im Mittelland 36, im Oberaargau 9, im Seeland 4 und im Jura 3. Die Zahl der ausgestellten Patente beträgt 1217.

**Wildhut und Jagdaufsicht.** Die Wildhut in den Hochgebirgsbannbezirken bewegte sich im bisherigen Rahmen. Hilfswildhüter mussten lediglich für die Bannbezirke Kander-Kien-Suldtal und Giffhorn und nur in bescheidenem Umfang beigezogen werden.

Im offenen Jagdgebiet waren 40 Wildhüter bestellt, gemäss den im Bericht des Vorjahres erwähnten Bedingungen. Die Erfahrungen waren im grossen ganzen befriedigende. Die Anstellung der Wildhüter des offenen Gebietes musste dem Rahmen des beschränkten Kredites angepasst und konnte nicht im ganzen Kantonsgebiet gleichmässig angeordnet werden. Teilweise musste daher auf die Unterstützung des Landjägerkorps, der freiwilligen Jagdaufseher und womöglich des untern Forstpersonals, der Bannwarte und Unterförster abgestellt werden. An die Besoldung der aus dem untern Forstpersonal bestellten Wildhüter wurde kein Bundesbeitrag verabfolgt, im übrigen ein Beitrag von  $\frac{1}{3}$  der Kosten.

Für Aussetzung von Wild, wie Hasen, Fasanen, Rebhühner, wurde kein Kredit zur Verfügung gestellt.

An die 15 Wildhüter der Hochgebirgsbannbezirke wurden insgesamt an Bussenanteilen ausgerichtet: Fr 814.15, an die 40 Wildhüter des offenen Jagdgebietes 2041.60, an die 250 Landjäger Fr. 8763.40.

**Wildstand; Wild- und Vogelschutz.** Der Winter 1928/29, der schon im Dezember durch ergiebige Schneefälle eingeleitet wurde, stand vom Beginn des neuen Jahres hinweg im Zeichen grimmiger und andauernder Kälte, die den Wildstand und die Vogelwelt auf eine harte Probe setzte. — Im Oberhasli suchten vor den hohen Schneemassen die Rehe Schutz und Futter bei den Hütten, Alpenhasen, Alpendohlen und Alpenkrähen zeigten sich im Tal. — Zugvögel trafen im Januar bei dichtestem Schneegeäst über ein. — Im Laufe des Februars zeigten sich mehr und mehr die Folgen der Kälte und des Äsung- und Futtermangels, dem durch Anlegen von Futterstellen für Rehe und Gemsen nur wenig Rechnung getragen werden konnte. Dem vom Hunger gepeinigten Steinadler fielen zahlreiche Gemsen zum Opfer. Aus den hartgefrorenen Kadavern eingegangener Gemsen hackten und rissen sie stundenlang ihre Notbissen. Manches Wild wurde vom Haarraubwild, vor allem von Fuchs und Marder gerissen, die besonders unter dem Auer- und Birkwild sowie unter dem Hasenbestand aufräumten. Der Bielersee war gefroren, desgleichen einzelne Stauseen. Die im Eis festgefrorenen Möven und andere Schwimmvögel wurden eine Beute der Rabenkrähen. Von der Kälte litten ganz besonders die Eulen und Mäusebussarde, denen die übliche Beute versagt war. Ein Kälterückfall im März überraschte im weitem die eben eingetroffenen Zugvögel. Im Gebiet von Lauterbrunnen wurden ganze Häufchen von erfrorenen Rotkehlchen und Lerchen festgestellt. Bis in den Sommer hinein wurden Überreste von Eulen, Kadaver von Rehen und Gemsen gefunden. Alles in allem beschränkten

sich die Verluste an Gamsen und Rehen auf das Hochgebirge, während in den tiefern Regionen des Reh der Unbill des Winters dank besserer Äsung widerstehen konnte. Besonders ist hervorzuheben, dass die im Gebiet der Ajoie befindlichen Rebhühnerbestände den Winter gut überstanden.

Trotz dem harten Winter war der Wildstand an Gamsen, Rehen, und Hasen befriedigend. — Die Einbusse des Winters wurde durch vermehrten Wurf von Jungwild wettgemacht. — Die Gemskitzen waren zahlreich und Rehwild wurde in stärkerer Masse als bisher gesichtet. — Von den Steinadlerhorsten waren 7 besetzt und 10 flügge Junge konnten gesichtet werden. — Die Steinwildkolonie am Harder ist auf 33 Stück angewachsen; über diejenigen am Schwarzen Mönch und in den Engelhörnern waren sichere Meldungen nicht zu erhalten, obschon einzelne Tiere oder deren Spuren ab und zu gesichtet wurden. — An Wildschweinen wurden 6 Stück erlegt. Dem Wildbestand der Rehe und Hasen wurde durch wildernde, insbesondere deutsche Schäfer- (Wolfs-)hunde stark zugesetzt, und der Abschuss solcher Hunde erwies sich immer wieder als dringliche Notwendigkeit.

**Verendet aufgefundenes Wild.** Im Hochgebirge wurden an verendetem Wild als unverwertbar aufge-

funden: 5 Gamsen, 8 Rehe (durch Lawinen-, Stein- und Eisschlag und Absturz); 46 Gamsen, 54 Rehe, 12 Hasen, 2 Dachse (als Folge von Darmentzündung, Hunger, Kälte); 5 Gamsen (als nachweisbare Opfer des Steinadlers); 2 Gamsen, 3 Rehe als Opfer von Raubwild und verwilderten Hunden. Im ganzen 58 Gamsen und 64 Rehe. Ausserdem wurde im übrigen Gebiet an verendetem Wild verwertet: 3 Gamsen, 25 Rehe, 9 Füchse, 3 Dachse, 1 Marder, 1 Iltis, 24 Hasen, 1 Auerhahn, 6 Wildenten. In den Bannbezirken wurden von den Wildhütern 16 alte Gamsböcke erlegt.

**Wildschaden.** An Schadenvergütungen wurden ausgerichtet:

Für Lämmerraub durch Adler Fr. 220; für Hühnerraub durch Füchse und Marder Fr. 30; für Beschädigung von Heutristen durch Rehe Fr. 722; für Alpschaden verursacht durch Gamsen Fr. 775; für Schaden an Obstbäumen durch Hasen Fr. 330.

An die Adlerschadenvergütungen leistete der schweizerische Naturschutzbund die Hälfte.

Für die Wildfütterungsmassnahmen wurde den Wildhütern ein Kredit von Fr. 1500 zur Verfügung gestellt. Als beste Massnahme erwies sich die Bereitstellung von Wildheu in Verbindung mit der Anlage von Salzlecken.

## 2. Fischerei.

**Fiskalisches.** Die fiskalischen Massnahmen beschränkten sich auf Pachtübertragungen, Ermässigungen und Erhöhungen von Pachtzinsen. — Einzelne Strecken wurden neu ausgeschrieben und verpachtet. — Die Pachtzinserlasse waren teils die Folge von Quellwasserentzug, teils von Hochgewittern, welche in einzelnen Gewässern den Fischbestand teilweise oder total vernichteten.

**Gesetzgebung.** Gesetzgeberische Erlasse sind im Berichtjahre nicht zu verzeichnen. In der Maisession des Grossen Rates wurde von Dr. Meier und 18 Mitunterzeichnern eine Interpellation eingereicht, mit welcher der Regierungsrat eingeladen wurde, über einen vom kantonalen Angelfischerverband ausgearbeiteten Fischereigesetz-Entwurf Bericht zu erstatten und eventuell dem Grossen Rate eine neue Gesetzesvorlage zu unterbreiten. In der Novembersession wurde der gewünschte Bericht durch den Forstdirektor erstattet. Es wurde festgestellt, dass die Vorlage der Forderung nach der Regelung des Fischereirechts in keiner Weise genügt. Ferner wurde betont, dass sie auf dem Boden der Ausschaltung der Netzfischerei aufgebaut ist. Anhand eines Gutachtens des eidgenössischen Fischereinspektors Dr. Surbeck und der Berichte von verschiedenen Sachverständigen wurde ausgeführt, dass die Durchführung eines rationellen Fischereibetriebes ohne Netzfischerei unmöglich sei.

**Netz- und Laichfischerei.** Der Winter 1928/29 war für die Durchführung der Laichfischerei ungünstig. — Der Bielersee war in seiner ganzen Ausdehnung zugefroren. — Wo die Gewässer nicht von Eis bedeckt waren, vereisten die Fischernetze, noch während sie aus dem Wasser gehoben wurden. — Wie üblich, wurde den Fischern des Bielersees in der generellen Frühjahrsschon-

zeit der Fang von Hechten zur Gewinnung von Brutmaterial bewilligt. — Der Äschenlaichfang war in den besten Strecken, wie in den letzten Jahren, gestört. — In der alten Aare hindern die fortwährenden, durch den Betrieb der Kraftwerke bedingten Wasserstandsschwankungen, die in diesem Gewässer im April und Mai auftreten, den Aufstieg der Äschen, und im obern Staugebiet des Wohlensees fanden fortgesetzt Baggerarbeiten statt. In der obern Aare waren es plötzliche Frühlingshochwasser, die den Laichfang verunmöglichten, so dass etwas Äschenbrut lediglich dank den Bemühungen der Aarepächter von Wangen, die dem Laichfang bei günstigen Wasserstandsverhältnissen obliegen konnten, zu beschaffen war. Da der Kanton Bern für die Beschaffung von Äschenbrut fast die einzige Bezugsquelle darstellt, ist eine Bevölkerung der Gewässer mit Äschenbrut anderer Provenienz nicht leicht durchzuführen. Im Thunersee wurden die im Jahre 1926 eingeleiteten Probefänge mit dem Klusgarn fortgesetzt und abgeschlossen.

**Fischzucht.** Im Berichtjahre 1928/29 waren im Kantonsgebiet 53 Fischzuchtanstalten im Betrieb. Erbrütet und in die Gewässer ausgesetzt wurden im ganzen:

25,280,000	Felchen,
2,822,650	See- und Bachforellen,
207,000	Äschen,
700,000	Hechte,
460,000	Brienzzlig,
10,180	Forellensommerlinge.

Auf die staatliche Fischzuchtanstalt entfallen: 418,000 Bachforellensetzlinge, von denen 231,000 verkaufweise an Pächter und Private abgegeben, 187,000 auf Rechnung des Beitrages der bernischen Kraftwerke

in die offenen Gewässer ausgesetzt wurden. Auf Rechnung dieses Beitrages wurden ferner 15,950 Forellensömmerlinge in die Aare und die Emme ausgesetzt und auf Kosten des Beitrages des Kraftwerks Wynau 30,000 Forellensetzlinge in die Aare. Auf Kosten des Staates wurden unter Bezug von privaten Fischzuchtanstalten 107,500 Forellensetzlinge, wovon 40,000 von Biel, 50,000 von Interlaken, 12,500 von Rougemont, 50,000 von Kandergrund — ausserdem 33,000 Stück Äschenbrut von der Fischbrutanstalt in Biel, in die Aare und die oberländischen Sportgewässer verbracht. — Soweit die Bevölkerung der Gewässer mit Sömmerlingen in Betracht fällt, ergeben sich in neuester Zeit gewisse Bedenken. — Die von den gewerblichen Zuchtanstalten bezogenen Forellensömmerlinge sind zum grossen Teil dänischer Provenienz, und zwar handelt es sich dabei um Mutterfische der sogenannten Meerforellen, die zur Laichablage vom Meer in die Bäche aufsteigen. Die aus den Eiern erbrüteten Jungfische dieser Forellenart besitzen also von Natur den Trieb in sich, das Meer wieder zu erreichen, gehen also unsern Gewässern wieder verloren. — Man wird es sich also in Zukunft näher zu überlegen haben, ob man für den Bezug derartiger Sömmerlinge grössere Summen auslegen will.

#### **Wasserstand-, Fischbestand- und Fangverhältnisse.**

Während im Aaregebiet der Wasserstand noch ziemlich günstig war, machte sich die anhaltende Trockenheit in den jurassischen Gewässern stark bemerkbar. Die Fischerei war daher in der Birs schlecht, wirkte sich aber im Doubs wieder sehr gut aus. — Im Thuner- und Brienersee war die Vorsommerfischerei unergiebig, die Hochsommerfischerei mittelmässig. Erfreulich war die Forellenlaichfischerei im Schifffahrtskanal und beim Nadelwehr in der Aare bei Interlaken. — Mit einer Maschenweite von 90—120 mm wurden im Vorwinter 1929/30 fast durchwegs Forellen von 4 kg bis 11 kg Gewicht erbeutet, die ein sehr schönes Brutmaterial lieferten. Die Fischerei im Schwarzwasser ging infolge allzu intensiver Angel- und Setzbährenfischerei zurück. In der Aare zogen im Vorsommer, wie in den letzten Jahren, starke Züge von Nasen und Barben flussaufwärts, wobei infolge der dichten Massen der Fang mit der Angel vielerorts zu einer regelrechten Juckerei mit der Angel ausartete.

**Fischereiaufsicht.** Der seit 1905 im Dienste stehende Fischereiaufseher Hans Egger in Langenthal wurde in Anerkennung der geleisteten Dienste wegen Krankheit auf 1. Oktober 1929 entlassen und pensioniert. An seine Stelle wurde Paul Christen in Regenhalden bei Seeberg ernannt. Auf die Ernennung freiwilliger Fischereiaufseher konnte mangels gesetzlicher Grundlage auch im Berichtsjahre nicht eingetreten werden. — Der

Fischereiaufsichtsdienst wurde durch das Landjägerpersonal wirksam unterstützt.

**Verunreinigung.** Akute Fälle ernstlicher Verunreinigung oder Vergiftung ereigneten sich im Doubs bei St. Ursanne, wo durch ein Hochgewitter der von der Kalkbrennerei abgelagerte Kalkschutt in Bewegung geriet und den Fischbestand schädigte, sodann in der Aare bei Worblaufen, wo der Inhalt eines Salpeter- und Schwefelsäuretanks mit 30,000 Litern Säure infolge Fahrlässigkeit nach der Worblen und in die Aare abfloss. Die Aare bei Interlaken war seit zwei Jahren durch Mineralöl verunreinigt. Die fortgesetzten Nachforschungen führten schliesslich zur Eruiierung eines undichten Öltanks der Kammgarnspinnerei Interlaken, von dem aus das anstossende Gelände durchtränkt wurde. — Der gegenüber der «Worbla A.-G.» wegen Verunreinigung hängige Strafprozess gab Anlass zu einer gerichtlichen Expertise über die schädliche Auswirkung der Abwässer verschiedener kommunaler und privater Betriebe an der Aare und der Worblen. — Gegenstand der Untersuchung wegen chronischer Verunreinigung der Gewässer durch Abwässer waren insbesondere verschiedene Mostereien, deren Abgänge während der Obstkampagne da und dort zu unhaltbarer Verschmutzung führen.

**Wasserrechtliches, Stauwehre.** Die Konzessionsvorschriften über den Minimalwasserabfluss bei Stauwehren wurden im grossen ganzen eingehalten. Immerhin musste gegen ein Kraftwerk an der Birs Strafanzeige eingereicht werden.

Als sehr bedenklich erweist sich während der Wintermonate die Trockenlegung des Kanderbettes zwischen Hondrichwehr und Simme.

Verschiedene Fischpässe an den Stauwehren wurden im Berichtsjahre weiter ausgebaut, so an der Mattenschwelle bei Bern und am Stauwehr des Kraftwerkes von Wynau.

**Vereinswesen.** Im Kanton betätigen sich zurzeit drei Vereinsverbände, der kantonalmbernische Fischereiverein, der Verband bernischer Fischereivereine und der kantonale Angelfischerverband.

**Fischkrankheiten und Fischfeinde.** Die Furunkulose trat nur in der Birs, hier jedoch ausgeprägt stark auf. Vereinzelt kranke Exemplare von Fischen wurden aber auch im Brienersee und Wohlensee gesichtet.

Die Fischreihler beziehen bald hier, bald dort ihre Winterstandorte, so auf der Au bei Münsingen, halten sich aber im Fanel am Neuenburgersee auch das ganze Jahr auf. Der Eisvogel ist zum Leidwesen der Naturfreunde sehr zurückgegangen, wie es scheint infolge allzu starker Verfolgung in benachbarten Kantonen. — Der Fischotter wird aus allen Gebieten des Kantons gemeldet.

## **VI. Bergbau.**

*Oberland:* Die Konzessionen für Schieferausbeutung im Amtsbezirk Frutigen, Nr. 4, Büschlen, Fritz und Johann, und Büschlen-Zurbrugg, Susanna, Gempelen, und Nr. 8, Firma J. und H. Moser A.-G., Kanderbrück, wurden mit Regierungsratsbeschluss 1582 vom 12. April 1929 übertragen auf:

Nr. 4: Gebrüder Fritz, Jakob, Hans und Alfred Büschlen, Frutigen,

Nr. 8: Schiefertafelfabrik Frutigen A.-G., Kanderbrück.

Die Inhaber der Konzessionen Nr. 10 und 11 (siehe im Verwaltungsbericht 1928) sind verstorben. Die Erben lassen die Betriebe vorläufig brach liegen und erklärten,



die regierungsrätliche Übertragung nachzusuchen, wenn die Schieferausbeutung wieder aufgenommen werden soll.

Drei Konzessionen, Nr. 7 (Oberst Tschudi, Schwanden), Nr. 23 (Bäuert Riederwald) und Nr. 24 (Gebrüder Rhyner) konnten noch nicht erledigt werden, da entweder Einsprachen noch hängig sind oder die Grundbucheintragung wegen unvollständiger Akten noch nicht erfolgen konnte.

Die Filiale Leissigen der Gipsunion Zürich A.-G. hat den Tagbau an der Krattighalde fast vollständig und den Stollenbau ganz eingestellt, so dass eine Gefährdung der Strasse und Bahn durch Felssturz und Steinschlag nicht mehr zu fürchten ist. Im Gipsbruch an der Strasse Leissigen-Krattigen wurde die Ausbeutung meist durch Stollenbau gemäss Plan und Vorschriften fortgesetzt.

Der Eisgrottenbetrieb am Obern und Untern Grindelwaldgletscher und Eigergletscher ist wiederholt kontrolliert worden.

*Mittelland:* Der Abbau in den Sandsteinbrüchen der Stockeren blieb im Berichtjahre eingestellt.

*Jura:* Der Hochofen von Choindez, der letztes Jahr erstmals wieder in Betrieb gesetzt werden konnte, arbeitete auch in diesem Jahre. Die Erzlieferungen aus dem Delsbergertal dauerten infolgedessen an. Die Menge des gelieferten Erzes steht noch nicht fest, wenn auch eine erste Abrechnung erfolgt ist.

Bern, den 26. März 1930.

Der Forstdirektor:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Mai 1930.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**



